

Anfrage Cozzio Mario und Mit. über die einheitliche und transparente Behandlung von Mobilitätsboni im Kanton Luzern

eröffnet am 26. Januar 2026

Mit dem Programm Gesamtmobilität verfolgt der Kanton Luzern eine konsequente 4-V-Strategie (vermeiden, verlagern, vernetzen, verträglich abwickeln). Ein zentrales Element zur Erreichung dieser Ziele ist das betriebliche Mobilitätsmanagement. Arbeitgebende können durch gezielte Push- und Pull-Massnahmen – insbesondere durch Mobilitätsboni (Pull) und eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung (Push) – das Pendelverhalten ihrer Mitarbeitenden wirksam beeinflussen und damit zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur, zur Reduktion von Umweltbelastungen und zur effizienteren Nutzung des Siedlungsraums beitragen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung solcher Mobilitätsboni mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Unternehmen berichten von uneinheitlichen kantonalen Auskünften und Handhabungen sowie von widersprüchlichen Auslegungen zwischen der Wegleitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Lohnausweis und der Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO.

Als problematisch wird zudem die unterschiedliche Behandlung verschiedener Mobilitätsformen wahrgenommen: Während kostenlose oder vergünstigt zur Verfügung gestellte Parkplätze für Mitarbeitende steuerlich nicht als geldwerter Vorteil gelten, werden Mobilitätsboni für den öffentlichen Verkehr, den Velo- oder den Fussverkehr teilweise als beitragspflichtiger Lohnbestandteil qualifiziert. Diese Praxis setzt aus Sicht vieler Betriebe widersprüchliche Anreize und benachteiligt gezielt jene Mobilitätsformen, die aus verkehrs-, klima- und energiepolitischer Sicht gefördert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat Mobilitätsboni als Instrument zur Umsetzung der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie und zur Förderung eines nachhaltigen Pendelverhaltens bei?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Unternehmen im Kanton Luzern zur steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Mobilitätsboni teilweise unterschiedliche oder widersprüchliche Auskünfte erhalten, und wie beurteilt er diese Situation aus Sicht der Rechtssicherheit und der Planbarkeit für Arbeitgebende?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die Anwendung der Randziffer 3006 der Wegleitung über den massgebenden Lohn (AHV/IV/EO) auf regelmässig ausgerichtete Mobilitätsboni, die nicht in Form von Reka-Checks, sondern beispielsweise als Abonnemente oder Gutscheine abgegeben werden, insbesondere im Lichte der Zielsetzungen der kantonalen Mobilitäts- und Klimapolitik?

4. Wie erklärt der Regierungsrat die unterschiedliche Auslegung vergleichbarer Sachverhalte zwischen der Wegleitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Lohnausweis) und jener der Sozialversicherungen, und sieht er darin einen strukturellen Klärungs- oder Harmonisierungsbedarf auf kantonaler oder nationaler Ebene?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat aus Sicht der Gleichbehandlung und der verkehrspolitischen Lenkungswirkung die heutige steuerliche Behandlung von kostenlos oder vergünstigt zur Verfügung gestellten Parkplätzen für Mitarbeitende im Vergleich zu Mobilitätsboni für öV-, Velo- oder Fussverkehr?
6. Sieht der Regierungsrat in dieser unterschiedlichen Behandlung einen Zielkonflikt mit den kantonalen Bestrebungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität (unter anderem im Zusammenhang mit der hängigen Botschaft zur Finanzierung von Mobilitätsgutscheinen für die eigenen Angestellten), und falls ja, welchen Handlungsbedarf leitet er daraus ab?
7. Wie beeinflussen aus Sicht des Regierungsrates die bestehende Rechtsunsicherheit und die Ungleichbehandlung die Bereitschaft von Unternehmen, Mobilitätsboni oder ganzheitliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen einzuführen?
8. Welche konkreten Schritte plant der Regierungsrat, um im Kanton Luzern eine transparente, einheitliche und faire Praxis zur Behandlung von Mobilitätsboni sicherzustellen, und ist er bereit, dazu gemeinsam mit relevanten Akteuren praxisnahe Empfehlungen oder Vollzugshilfen zu erarbeiten?
9. Wie fliessen die Erfahrungen aus der Vorbereitung und (bei Annahme durch den Kantonsrat) der Umsetzung der kantonalen Mobilitätsgutscheine in diesen Prozess ein? Sind Vollzugshilfen oder Empfehlungen geplant?

Cozzio Mario

Howald Simon, Rölli Franziska, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Meister Christian, Pilotto Maria, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Brücker Urs, Huser Claudia, Lang Tobias, Senn-Marty Claudia, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Bolliger Roman